

# Immissionsschutz

Fortbildungslehrgang für Immissionsschutz- und  
Störfallbeauftragte nach § 9 der 5. BImSchV

**TERMINE  
2020**

23.04. – 24.04.

19.11. – 20.11.



## LEHRGANG

Das Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmSchG), dient dem Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge. § 9 der 5. BlmSchV regelt, dass Immissionschutz- und Störfallbeauftragte sich regelmäßig, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortbilden müssen.

Durch die Teilnahme an unserem **bundesweit behördlich anerkannten** Fortbildungslehrgang halten Sie Ihre Fachkunde aufrecht, welche Sie für Ihre Tätigkeit als Immissionschutz- und/oder Störfallbeauftragter benötigen.

Weitere Informationen und Termine erhalten Sie auf unserer Website **www.kenic.de**.

## THEMENSCHWERPUNKTE

- Aktuelle Entwicklungen des Umweltrechts
- Neuerungen Umweltrecht (BlmSchG, 4. BlmSchV, 12. BlmSchV, KrWG u. a.)
- Aktuelle Bestimmungen beim vorbeugenden Brand- und Explosionsschutz
- Emissionen und Immissionen
- Verhinderung von Störfällen und Begrenzung von Störfallauswirkungen

## SEMINARGEBÜHREN

510,00 € zzgl. 19% MwSt. inkl. Seminarunterlagen, Teilnahmebescheinigung sowie Frühstück, Mittagessen und Tagungsgetränke.